

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **110 (1992)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rühlwand	
87 Träger	
Gesamtlänge:	ca. 1260 m ^l
Bohrleistung:	ca. 20 m ^l /Tag/Gruppe
Bohrzeit:	55 Tage (teilw. 2 Gruppen)
Soilcrete	
verfestigter	
Bodenkörper:	ca. 1500 m ³
Herstellungszeit:	8 Wochen (teilw. 2 Gruppen)
Anker	
Rühlwand:	213 Stück
Unterfangung:	106 Stück
Ankerkräfte	
Rühlwand:	1. Lage 290–400 kN 2. Lage 250–400 kN 3. Lage 250–420 kN
Unterfangung:	1. Lage 200–300 kN 2. Lage 300–420 kN 3. Lage 350 kN
Aushub	
Volumen:	ca. 35 000 m ³ fest
Aushubzeit:	24 Wochen (1 Trax, 1 Bagger)
	höchste Tagesleistung: 1200 m ³ fest
	mittlere Tagesleistung: 400 m ³ fest

Tabelle 2. Technische Daten

Herstellung der Soilcretekörper mit einem Volumen von total 1400 m³ dauerte beim Einsatz von zeitweise zwei Gerätegruppen 8 Wochen. Grosse zeitliche Vorteile von ca. 2 Monaten Bauzeit brachte die Soilcreteunterfangung bei den weiteren Aushubarbeiten, da nun bei der Rühlwand und der Unterfangung mit der gleichen Arbeitsweise vorgegangen werden konnte. Der mühsame und zeitaufwendige Bermenaushub und das Herstellen der einzelnen Unterfangungs-Elemente, wie bei einer konventionellen Ortbetonunterfangung, entfielen vollständig. Die ganzen Tiefbauarbeiten dauerten ca. 7 Monate.



Bild 8. Bereich PAX-Gebäude: Freilegen der Soilcreteunterfangung

Erfahrungen

Die Erfahrungen, die während der Bauzeit mit dem System Soilcreteunterfangung gemacht wurden, waren durchweg positiv. Die hohe Flexibilität des Systems bei unerwarteten Änderungen der Fundationskoten ist vorteilhaft, da speziell bei älteren Bauten Pläne kaum mehr vorhanden und Überraschungen immer möglich sind. Die Qualität des Soilcrete, speziell die Druckfestigkeiten und der geschlossene Körper, bestätigen die in das System gesetzten Erwartungen. Die Deformationen waren unbedeutend und entsprachen den Bemes-

sungsansätzen. Die günstigen Auswirkungen auf den Bauablauf bestätigten sich und dürften in Zukunft ein wichtiger Punkt bei der Entscheidung für dieses System sein. Die Nachbarbauten erlitten durch die Baumassnahmen keinerlei Schäden. Es zeigte sich, dass bei der Evaluation der Varianten die richtige Wahl getroffen wurde.

Adresse der Verfasser: Roland Bachofen, dipl. Ing. ETH, und Peter Jenny, dipl. Ing. ETH/SIA, c/o Emch + Berger AG Zürich, Forchstrasse 59, 8032 Zürich; Ernst Schneider, dipl. Ing. ETH/SIA, c/o Schafir & Mugglin AG, Zollikerstrasse 41, 8032 Zürich.

Wettbewerbe

Erweiterung der Schulanlage Au-Langmatt in Brugg AG

Die Gemeinde Brugg veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage Au-Langmatt. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz seit mindestens dem 1. Januar 1990 in Brugg. Zusätzlich wurden fünf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wurden 13 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (23 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Burkard Meyer Steiger und Partner, Baden, Mitarbeiter: Willi Thaler



2. Preis (18 000 Fr.): Arbeitsgemeinschaft Max Suter, Brugg, und Schmidlin Architekten AG, Peter Schmidlin, Marius Hutmacher, Brugg

3. Preis (14 000 Fr.): Hasler Schlatter Werder, Zürich

4. Preis (8000 Fr.): Hannes Burkard & Max Müller, Ennetbaden; Mitarbeiter: Willy Voney, Peter Courvoisier, Ernst Müller

5. Preis (7000 Fr.): Graf+Rüegg, Brugg

Den im zweiten Rundgang ausgeschiedenen Projekten wurde eine Entschädigung von je 2000 Fr. zugesprochen:

- Froelich und Keller, Brugg; Mitarbeiter: Adrian Froelich

- Walker Architekten, Brugg; Norbert Walker, Lukas Zumsteg, Thomas Zwahlen; Mitarbeiter: Christian Berz, A. Bischof

- Carlo Tognola+Christian Stahel, Windisch; Partner: B. Ullmann

Fachpreisrichter waren Dolf Schnebli, Zürich; Jacqueline Fosco, Scherz, Hans Rohr, Dättwil.

Wohnheim für Behinderte in Schattdorf UR

Die Eingliederungswerkstätte in Schattdorf, vertreten durch die Stiftung Urnerische Eingliederungs- und Arbeitswerkstätte Uri für Behinderte, veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Wohnheim in Schattdorf. Teilnahmeberechtigt waren alle selbständigen Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1989 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden oder Nidwalden haben oder heimatberechtigt sind im Kanton Uri. Es wurden 23 Projekte beurteilt. Zwei Entwürfe mussten von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (12 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): HTL Architekten, J.+B. Trachsel, Altdorf

2. Preis (8000 Fr.): Utiger AG; Altdorf.

3. Preis (6500 Fr.): A. Stähli, M. Weindl, Lachen

4. Preis (5000 Fr.): Architektengemeinschaft A. Christen+J. Mahnig, Stans; Werner Furger, Altdorf

5. Preis (4500 Fr.): P. Dillier, Sarnen; Mitarbeiter: F. Baumeler, F. Van Muyden

6. Preis (4000 Fr.): MB Architekten, H. Bisig, Lachen; Mitarbeiter: K. Steinegger, P. Bitschin

1. Ankauf (2500 Fr.): Architektengemeinschaft U.W. Planzer, Olten; Schilling+Partner, Olten

2. Ankauf (1500 Fr.): T. Zraggen, Erstfeld; Mitarbeiter: I. Planzer, U. Tresch

Fachpreisrichter waren Adolf Ammann, Luzern; Hans Eggstein, Luzern; Josef Leo Benz, Wil; Hans Käppeli, Luzern, Ersatz.

Entwicklungsrichtplan und Bahnhofareal Oerlikon, Zürich-Oerlikon

Die Stadt Zürich, vertreten durch das Bauamt II, die Grundeigentümerschaft «Chance Oerlikon 2000» und die Schweizerischen Bundesbahnen, vertreten durch die Kreisdirektion II, veranstalteten einen öffentlichen Ideenwettbewerb für einen Entwicklungsrichtplan für das Industriegebiet Oerlikon unter Berücksichtigung des Bahnhofareals Oerlikon. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten und Raumplaner, die länger als seit dem 1. Januar 1990 im Kanton Zürich Wohn- oder Geschäftssitz aufweisen. Zusätzlich werden die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen:

- Harry Cobb, Pei, Cobb + Freed, New York
- Cruz + Ortiz, Sevilla
- Bernhard Tschumi, Paris/New York
- Mario Campi, Lugano
- Meyer Burkard Steiger, Baden
- Metron, Brugg
- Luigio Snozzi, Locarno

Es wurden 38 Projekte eingereicht. Sieben Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (70 000 Fr.): Max Keller, Zürich und Steiger Partner AG, Zürich; Bearbeitung: Max Keller, Max Burkhard, Jürg Branschi, Martin Steiger, Britta Roth, Landschaftsgestaltung: Toni Raymann, Dübendorf, Regula Hodel-Vogel, Gossau; Tragkonstruktion: SKS Ingenieur AG, Zürich; Energie-Umwelt: Intep AG, Zürich

2. Rang, 2. Preis (60 000 Fr.): HP Grüninger + Partner AG, Zürich; Mitarbeiter: A. Fischer, R. Visini

3. Rang, 3. Preis (55 000 Fr.): Suter + Suter AG, Zürich; Mitarbeiter: Michael Stutz, Eric H. Theiler; Landschaftsarchitektur: Sasaki Associates Inc., Dennis Pierz, Alan Ward

4. Rang, Ankauf (50 000 Fr.): Silvia Rouss, Schlieren; Mitarbeit: Karen Schrader, Cary Siress

5. Rang, 4. Preis (45 000 Fr.): Jean Pierre Dürig und Philippe Rämi, Zürich, Mitarbeiter: Jost Haberland

6. Rang, 5. Preis (45 000 Fr.): Henry N. Cobb, Pei Cobb Freed + Partners, New York; in Zusammenarbeit mit Mario Campi, Campi Pessina, Lugano; Mitarbeit Büro Pei Cobb Freed: Bryan Lewis, Wendy E. Joseph, Elizabeth Lawrence, Jeffrey White, Monica Coe, Kimberley Ritter; Mitarbeit Büro Campi Pessina: Wolfgang Böhm, Michele Grendelmeier; Landschaftsarchitekt: Laurie Olin, Philadelphia; Verkehrsingenieur: Warren Travers Ass., New Jersey

7. Rang, 6. Preis (35 000 Fr.): Frei + Ehrensperger Architekten, Zürich; Projektverfasser: Roland Frei, Lisa Ehrensperger; Mitarbeiterin: Nicole Ege

8. Rang, 7. Preis (30 000 Fr.): Rolf Mühlethaler, Bern; Mitarbeiter: Lukas Bögli, Hansjürg Eggmann, Heinz Freiburghaus, Bernhard Leu, Markus Studer

9. Rang, 8. Preis (25 000 Fr.): Ralph Baenziger Architekten AG, Zürich; Mitarbeit: Ralph Baenziger, Ralph Bielen, Evelyne Enzmann, Philippe Fischer, Sadi Genger, Polidoros Hatziapostulo, Carlo Heer, Colin Jackson, Kuno Looser, Rösli Padrutt, Patrick Rutishauser, Peter Schmucki, Corinne Senn, Jannis Siradakis, Rainer Weibel, Stephan Widmer, Ameer Zaidi

Ankauf (15 000 Fr.): I + B Architekten, Itten + Brechbühl AG, Regula Iseli, Ruggero Tropeano, Stefan Rotzler, Zürich; Mitarbeiterinnen: Patricia Hehli, Luiza Matthias, Sabine Eichleitner; Landschaftsgestaltung: Urs Graf, Caroline Birchler; Verkehr: Eugen H. Jud, Ing.

Ankauf (15 000 Fr.): Jens Studer, Jens Studer + Beat Mathys, Küssnacht; Peter Spillmann, Kulturschaffender

Ankauf (15 000 Fr.): Meister + Kämpfen, Zürich

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter einstimmig, die Verfasser der vier erststrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

Preisgericht

Vertreter der Stadt: Ursula Koch, Stadträtin, Vorsitz; Ruedi Aeschbacher, Stadtrat; Hans R. Rüegg, Stadtbaumeister; Grundeigentümer: Michael Funk, Oerlikon-Bührle Holding AG, Ueli Roth, Architekt Zürich; Edwin Somm, Generaldirektor, Asea Brown Boveri AG; Vertreter SBB: Friedrich Kühni, Ober-

ingenieur, Kreisdirektion III; beigezogene Fachleute: Prof. Günther Behnisch, Stuttgart; Prof. Benedikt Huber, Zürich; Prof. Gustav Peichl, Wien; Andrea Rosst, Bern; Prof. Thomas Sieverts, Bonn; Katharina Steib, Basel; Ersatzmitglieder: Walter Roth, Chefadjunkt Stadtplanungsamt; Andreas Nyffeler, Leiter Immobilien Asea Brown Boveri; Prof. Karla Kowalski, Graz; Experten: Prof. Bernd Schubert, Rapperswil; Prof. Heinrich Brändli, Zürich; Ruedi Egli, Gesundheits- und Wirtschaftsamt der Stadt Zürich.

Städtebaulicher Ideenwettbewerb Spreebogen, Berlin

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin veranstalten einen internationalen Ideenwettbewerb für Überbauungsvorschläge im Bereich Spreebogen in der Nähe des Reichstagsgebäudes in Berlin. Der Wettbewerb findet im Rahmen der Resolution des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1990 betreffend die Verlegung des Bundestages und die wichtigsten Strukturen der Regierung von Bonn nach Berlin statt. Ziel des Wettbewerbes ist es, einen Richtplan für das neue Quartier des Parlamentes zu definieren und mit neuen räumlichen und baulichen Strukturen die Verbindung von seit vierzig Jahren isolierten Teilen der Stadt zu verwirklichen.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Planer und Landschaftsarchitekten aus der ganzen Welt, die in ihren Herkunftsländern zur Ausübung ihres Berufes berechtigt sind.

Der Wettbewerb ist entsprechend der Empfehlung von Unesco/UIA betreffend die internationalen Wettbewerbe von der UIA (Union Internationale des Architectes) genehmigt worden.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen: Vittorio Gregotti, Mailand; Wilhelm Holzbauer, Wien; Henning Larsen, Kopenhagen; Richard Meier, New York; Katja Siren, Helsinki; James Stirling, London; Claude Vasconi, Paris; Hans Adrian, Hannover; Edvard Jahn, Berlin; Gerhart Laage, Hamburg; Günter Schäffel, Bonn; Christiane Thalgot, München; Angela Wandelt, Leipzig.

Für Preise stehen insgesamt 720 000 DM zur Verfügung. Sie werden wie folgt aufgeteilt: 1. Preis: 160 000 DM; 2. Preis: 110 000 DM; 3. Preis: 70 000 DM; 4. Preis: 55 000 DM; 5. Preis: 40 000 DM; 6. Preis: 30 000 DM; 7. Preis: 25 000 DM; 8. Preis: 20 000 DM; 14 lobende Erwähnungen zu je 15 000 DM.

- Versand der Unterlagen: ab 12. 06.

- Fragestellung: bis 22. 07.

- Abgabe der Projekte: 12. 10.

- Abgabe der Modelle: 26. 10.

Nach dem 1. September werden keine Unterlagen mehr versandt. Die Preisgerichtssitzungen finden im Dezember 1992 statt.

Die Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch. Mit der Anmeldung ist eine Hinterlage von 300 DM mit Bankcheck an die mit der Organisation des Wettbewerbes beauftragte Stelle einzuzahlen: Arbeitsgemeinschaft Wettbewerb Spreebogen, Paulstrasse 20 c D-1000 Berlin 21, Deutschland (Telefon 0049/30/394 10 81; Fax: 0049/30/394 40 50).

Saalbau und Mehrzweckanlage in Sils i.E.

Die Gemeinde Sils i.E. veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für einen Saalbau und eine Mehrzweckanlage als Erweiterung der bestehenden Schulanlage. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1991 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Graubünden haben oder in der Gemeinde Sils heimatberechtigt sind. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Wettbewerbsordnung SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind E. Bandi, Kantonsbaumeister, Chur; Prof. D. Schnebli, Zürich; P. de Meuron, Basel; C. Tognola, Windisch, Ersatz. Für *Preise* stehen 50 000 Fr., für *Ankäufe* zusätzlich 8000 Fr. zur Verfügung. Zu projektieren sind ein Mehr-

zwecksaal für 450 Personen, Bühne, Nebenräume, Foyer, Küche, Kindergarten, Wohnstudios, Ferienlager, Schutzräume.

Die *Unterlagen* können ab 4. Mai bei der Gemeindekanzlei bestellt beziehungsweise gegen Hinterlage von 500 Fr. bezogen werden. *Termine*: Fragestellung bis 1. Juni, Ablieferung der Entwürfe bis 28. September, der Modelle bis 12. Oktober 1992.

Überbauung Allweg in Ennetmoos NW

Die Gemeinde Ennetmoos und zwei Grundeigentümer veranstalten gemeinsam einen Projektwettbewerb für die Überbauung der Sondernutzungszone Allweg in Ennetmoos NW.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die mindestens seit dem 1. Januar 1990 ihren

Wohnsitz oder Geschäftssitz in den Kantonen Obwalden oder Nidwalden haben. Es wird auf die Art. 27 und 28 der Wettbewerbsordnung SIA152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. *Fachpreisrichter* sind Peter Aebi, Bundesamt für Kultur, Bern; Peter Ineichen, Hergiswil; Christoph Mennel, Sarnen; E. Müller, Denkmalpfleger Stalden, Ersatz. Die *Preissumme* beträgt 30 000 Fr. Zusätzlich stehen 5000 Fr. für mögliche Ankäufe zur Verfügung.

Das *Programm* kann unentgeltlich ab 11. Mai bei der Gemeindekanzlei Ennetmoos bezogen werden. Die weitere Unterlagen können bis spätestens 29. Mai unter Hinterlegung von 300 Fr., zahlbar an die Gemeindekanzlei Ennetmoos, bezogen werden. *Termine*: Fragestellung bis 15. Juni, Ablieferung der Entwürfe bis 25. September, der Modelle bis 9. Oktober 1992.

Ideen-Wettbewerb Überbauung Bergdietikon ZH

Die Gemeinde Bergdietikon veranstaltete unter acht eingeladenen Architekten einen Ideenwettbewerb zur Erlangung ortsbaulich guter Erschliessungs- und Siedlungskonzepte für das Baugebiet «Rai». Ergebnis:

1. *Preis (20 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)*. René Stoops, Brugg; Mitarbeit: Beat Zehnder, Daniel Melbourne, Susanne Heimgartner; Beratung: M. Grenacher +Partner.

2. *Preis (15 000 Fr.)*: Urs Blunsi, Hansjürg Etter, Christian Müller, Baden; Mitarbeiter: Hanspeter Wirth;

3. *Preis (13 000 Fr.)*: Frei & Ehrensperger, Zürich; Mitarbeiterin: Annelies Adam-Bläsi.

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 9000 Fr. *Fachpreisrichter* waren H. R. Henz, Windisch, U. Marbach, Zürich, W. Ramseier, Zürich, M. Steiger, Baden, Prof. Flora Ruchat-Roncati, Zürich.

Zur Aufgabe

Das Wettbewerbsgebiet «Rai» stellt für die Gemeinde Bergdietikon eine wichtige Nutzungsreserve dar. Es umfasst ca. 155 000 m², wovon ca. 93 000 m² in Bauzonen 2. Etappe liegen. Auf der Basis der geltenden Bauordnung, unter Einbezug des Bonus für Arealüberbauungen, kann mit einer Bruttogeschossfläche von total ca. 33 400 m² gerechnet werden (durchschnittliche A = 0,36). Der Hauptteil des Areals ist im Besitze der Gemeinde. Die restlichen Parzellen gehören verschiedenen privaten Grundbesitzern. Die Wohnbaugebiete der Gemeinde sind heute

mit Ausnahmen zweier Areale im Ortsteil Kindhausen weitgehend überbaut, so dass mittelfristig der Bedarf für die Erschliessung neuer Wohngebiete besteht. Der Gemeinde bietet sich mit dem Areal «Rai» die grosse Chance, sich ein heute noch unüberbautes, zusammenhängendes Baugebiet möglichst optimal zu erschliessen und sinnvolle, landsparende Siedlungsstrukturen zu schaffen.

Das Areal ist mit der Hypothek eines problematischen Baugrunds behaftet. Eine generelle geologische Untersuchung liegt vor. Sie beeinflusst die Art der Erschliessung und die Nutzungsverteilung massgeblich.

Mit dem Ideenwettbewerb verfolgen die Veranstalter zusammenfassend folgende Zielsetzungen:

- Es soll eine beispielhafte und zukunftsweisende Quartierüberbauung geplant werden, wobei vor allem Ideen für verdichtetes Bauen am Hang erwartet werden.
- Es soll eine Wohnsiedlung von guter Qualität entstehen, in der verschiedene Wohn- und Eigentumsformen möglich sind.
- Die Quartierüberbauung hat alle im heutigen Zeitpunkt bekannten ökologischen Aspekte zu berücksichtigen.
- Erschliessung und Überbauung des Areals sollen in mehreren gleichwertigen Etappen realisierbar sein.
- Das Geländere relief mit seinen unterschiedlichen morphologischen Gegebenheiten wirkt stark auf die zukünftige Bebauung ein. Grosse Gebiete unterliegen

Baubeschränkungen, die durch geschickte Nutzungsverlagerungen kompensiert werden sollen. Die Morphologie des Hangs soll die Siedlungsstruktur prägen.

- Der Osthangexposition soll bei der Gestaltung der Wohnungstypen Rechnung getragen werden (Besonnung, Aussicht).
- Aus dem Wettbewerbsergebnis soll, allenfalls über eine Überarbeitungsphase, ein Gestaltungsplan mit Spezialbauvorschriften entwickelt werden.

Die bauliche Struktur soll das Wohnen in verschiedenen Formen ermöglichen. Durch eine angemessene Vielfalt in der Baustruktur sollen vor allem auch verschiedene Rechtsformen des Wohnens, z.B. Wohneigentum, Eigenheim, Mietwohnung usw.) angeboten werden. Der Entwicklungs- und Anpassungsfähigkeit der Siedlung an neue Bedürfnisse und Veränderungen der Bewohner soll ebenfalls Beachtung geschenkt werden. Insbesondere soll die Entwicklungsfähigkeit durch später realisierbare Aus- und Anbauten gewahrt werden.

Das Gebiet «Rai» hat hauptsächlich Wohnzwecken zu dienen. Familienwohnungen bilden dabei den Hauptteil am gesamten Wohnungsbau. Das Wohnungsangebot soll aber neben den grossen Einheiten auch einen Teil Kleinwohnungen aufweisen.

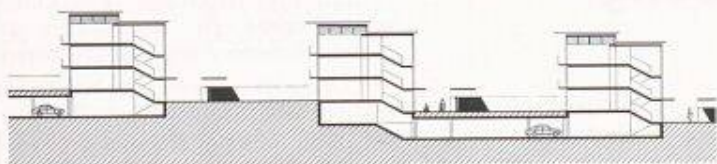
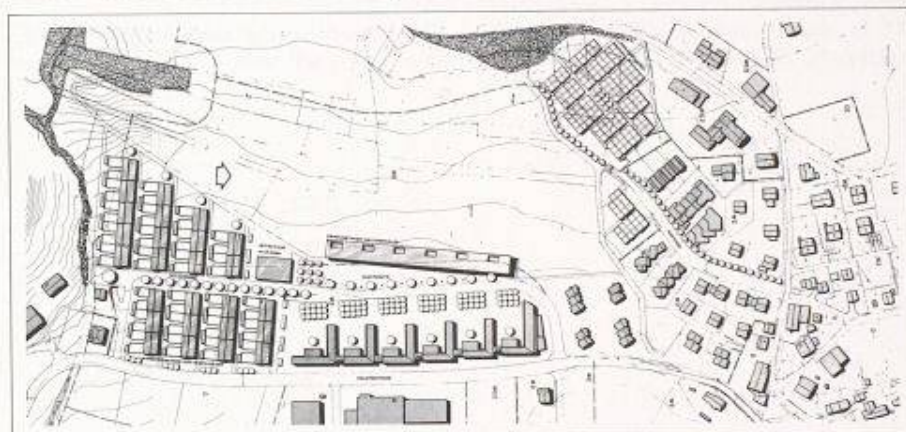
Annahmen für Wohnungs-Mix:

- 5-6 Zi Familienwohnungen ca. 20%
- 4 1/2 Zi Familienwohnungen ca. 35%
- 3 1/2 Zi Kleinfamilien, 2 Personen-HH ca. 25%
- 2 1/2 Zi 2 Personen-HH, z.T. alters- und behindertengerecht ca. 15%
- 2 1/2 Zi 1-2 Personen-HH, Studiocharakter ca. 5%

1. Preis (20 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung). René Stoos, Brugg, Mitarbeit: Beat Zehnder, Daniel Melbourne, Susanne Heimgartner. Beratung: M. Greiner + Partner.

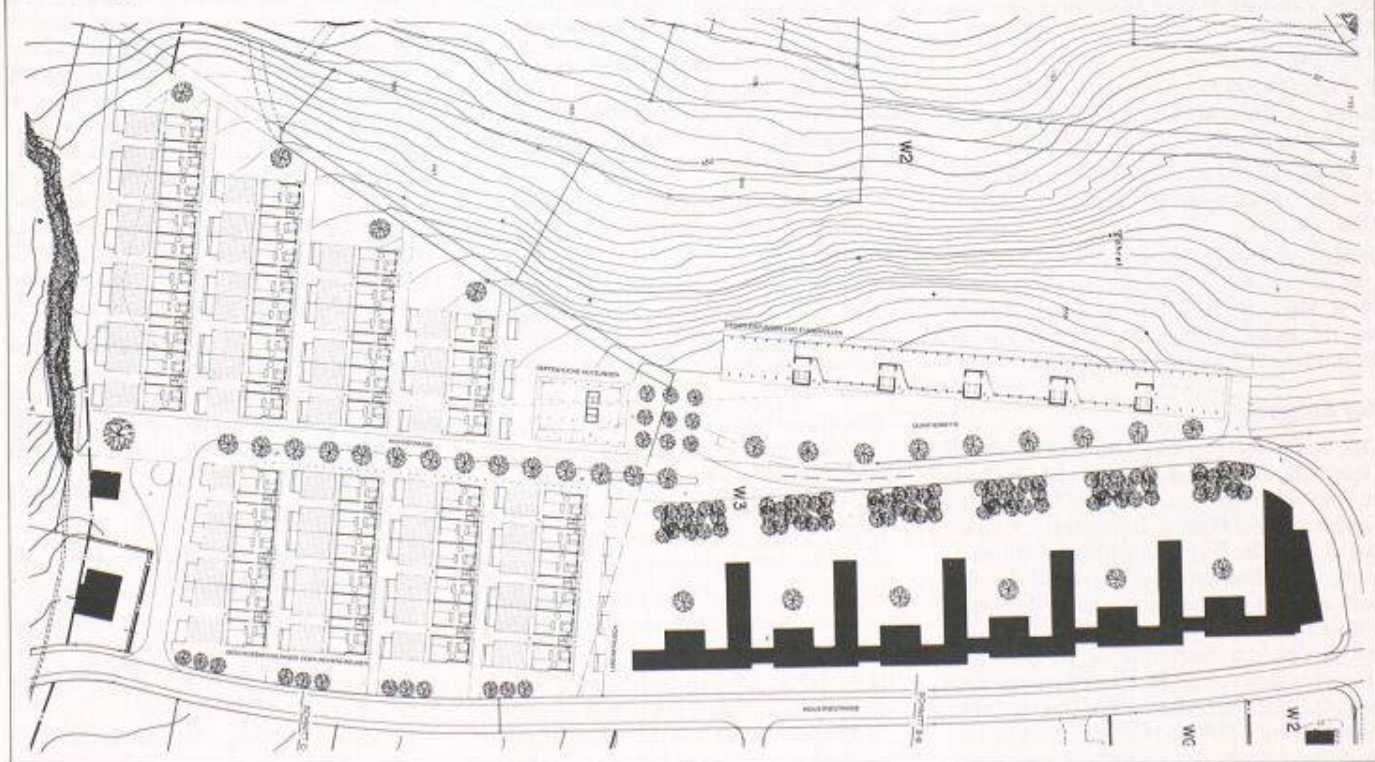
Die Grundlage dieses Projektes basiert auf der Ergänzung der bestehenden Bebauung an deren Rändern und einer vollständigen Freihaltung des geologisch problematischen Rutschhanges. Dies führt zu einer konzentrierten Bauweise im flachen unteren Teil des Überbauungsgebietes sowie einer sehr dichten terrassenartigen Ergänzung der Bebauung zwischen Rai- und Bergstrasse. Mit kleinen Ausnahmen wird somit der geologischen Situation grösste Beachtung geschenkt. Gleichzeitig wird der landschaftlich reizvolle Hang in ein spannungsvolles Verhältnis zur Bebauung gebracht. Die drei verschiedenen Strukturen, einer Wohnsiedlungstypologie im südlichen Teil, einem zu massigen Gewerbe- und Wohnhauptgebäude und den terrassierten Hanghäusern bieten verschiedenste Wohn- und Eigentümersmöglichkeiten an.

Die konsequente Durchführung des Freihaltens des gesamten Hanges ermöglicht eine klare Ortsbildaussage. Daraus resultiert ein sehr überzeugender Projektvorschlag, der den gewachsenen Ort ohne wesentliche Eingriffe beibehält und trotzdem die erwartete und verlangte Neuüberbauung auf eigenständige und entwicklungsfähige Art und Weise ermöglicht.



Querschnitt

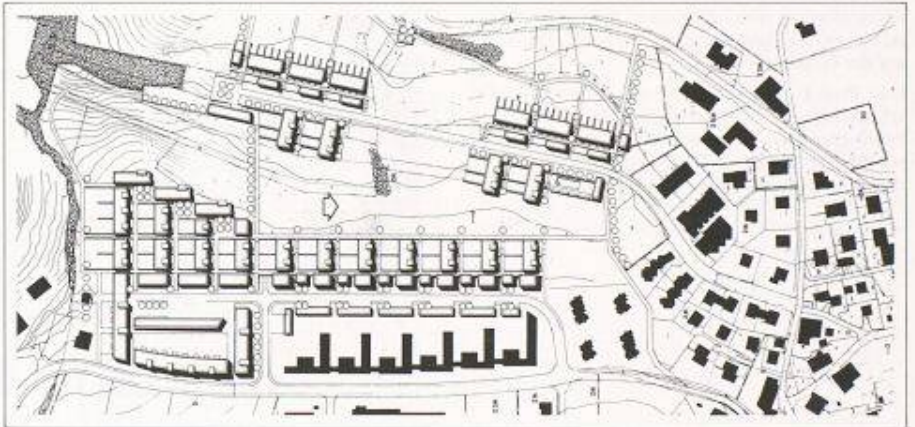
Rechts: EG, 1. OG, 2. OG
Unten: Erdgeschoss



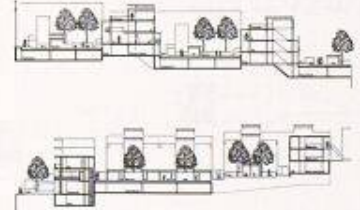
2. Preis (15 000 Fr.): Urs Blunshi, Hans-jürg Etter, Christian Müller, Baden; Mitarbeiter: Hanspeter Wirth.

Der Verfasser schlägt eine verdichtete Überbauung mit ausgeprägter öffentlicher Achse am Hangfuss vor, welche durch zwei «weilerartige» Kleinsiedlungen im Hang ergänzt wird. Obwohl die Formulierung der additiven Weiler aus dorfstruktureller und topografischer Sicht denkbar ist, vermag sie aus landschaftlicher, geologischer, sozialer und auch aus formaler Sicht nur wenig zu überzeugen. Die verdichtete Überbauung am Hangfuss integriert mit der räumlich und nutzungsmässig aufgewerteten Föhretstrasse in geschickter Weise die heute im Bau befindlichen Überbauungen und vermag auch zum Industriegebiet eine massstäblich interessante Gegenüberstellung zu schaffen. Die Bildung eines hofartigen Abschlusses hierarchisiert und differenziert die an sich straffe Siedlung in willkommener Weise. Andererseits wirkt die eigentliche auf Kleinzeilen aufgebaute Wohnüberbauung, insbesondere wegen der unverständlichen topografischen und geologischen Verletzung des Hangfusses, etwas schematisch.

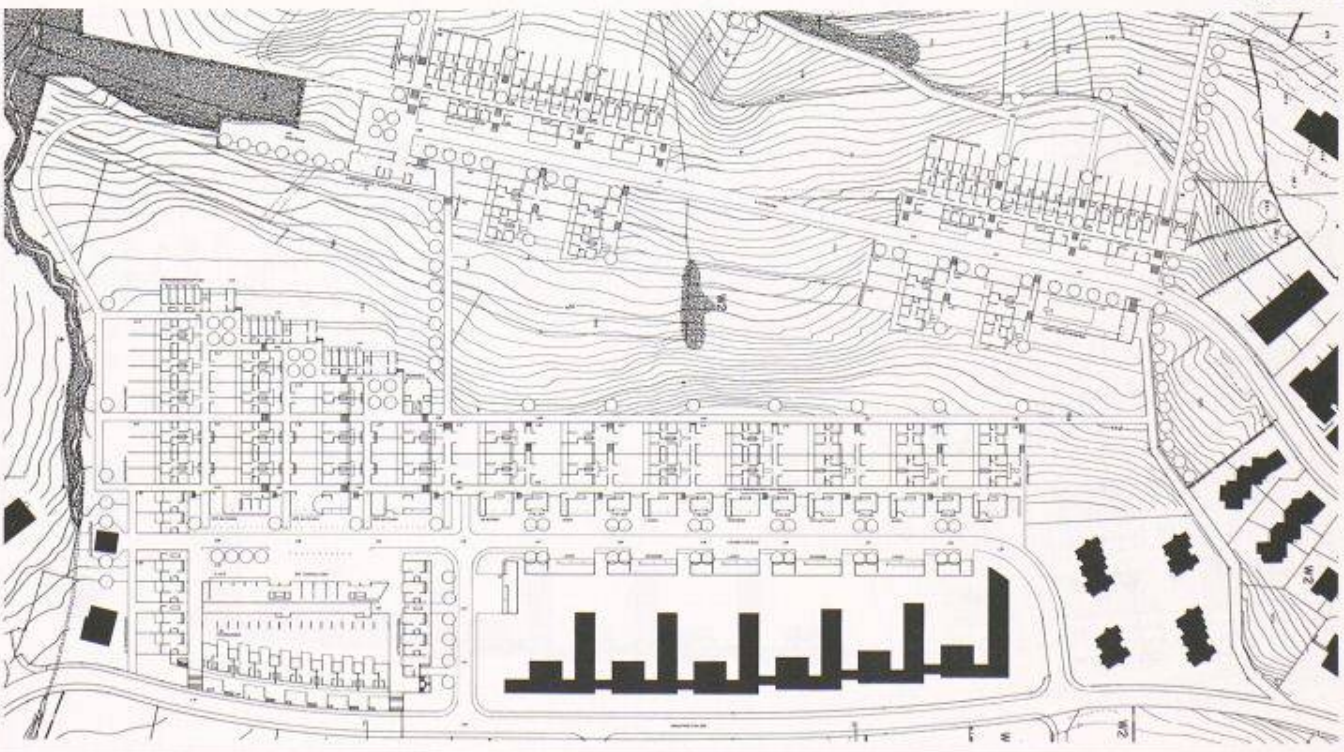
Dem Verfasser gelingt es, ein vielfältiges, allerdings kubisch aufwendiges Wohnungsgemenge anzubieten. Zudem werden verschiedene Wohn- und Eigentumsformen ermöglicht.



Grundrisse



Schnitte
Erdgeschoss

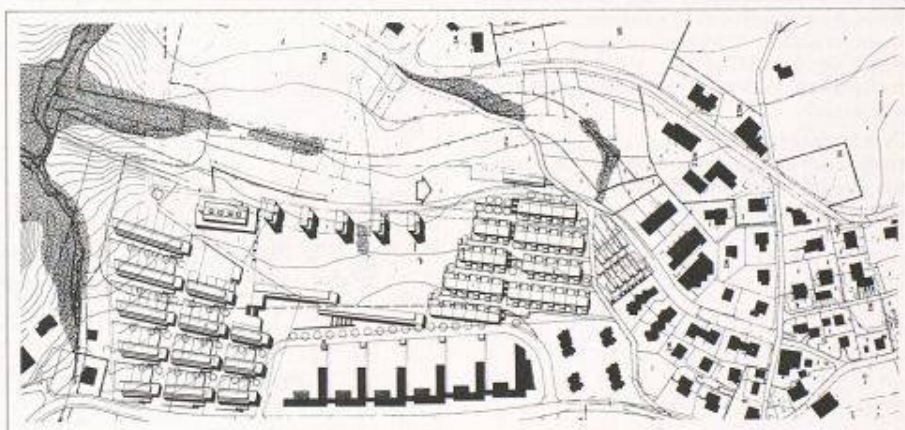
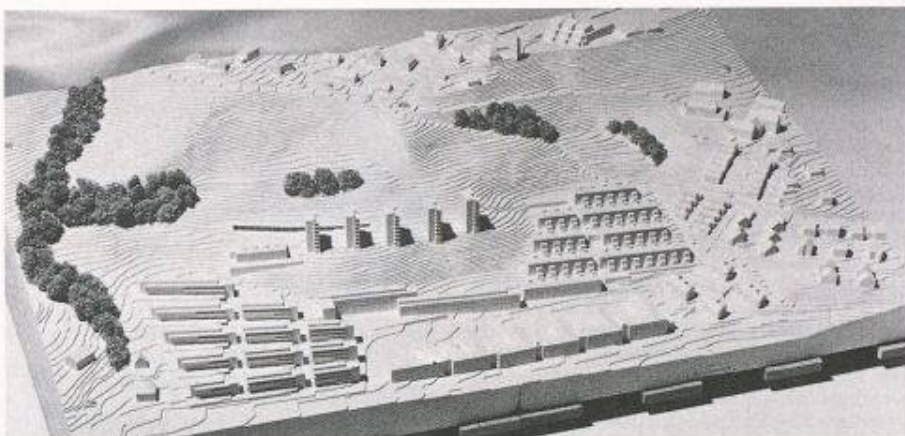


3. Preis (13 000 Fr.): **Frei & Ehrensperger**, Zürich; Mitarbeiterin: **Annelies Adam-Bläsi**.

Die Anlage ist definiert durch vier Hauptelemente, welche richtigerweise so angeordnet sind, dass der geologisch schwierige Hang grösstenteils unberaubt bleibt. Als Zentrum der Gesamtanlage wird ein Platz vorgeschlagen, welcher eingespannt wird zwischen einem raumbildend gegliederten Wohn- und Gewerbegebäude und der im Bau befindlichen Überbauung am östlichen Rand des Siedlungsgebietes. Das nördliche Ende des Platzes ist verknüpft mit einer etwas starr, senkrecht zur den Höhenkurven in den Hang gelegten Erschliessungssachse für die am nördlichen Rand angelegte Reihenhaussiedlung. Der Gebäudeaufbau und die Behandlung der Zwischenräume lassen eine gute Wohnqualität erwarten.

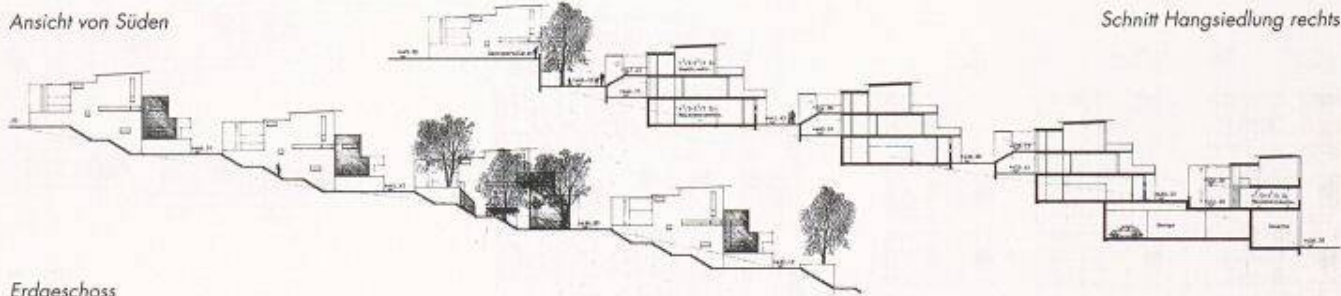
Am südlichen Ende des zentralen Platzes wird eine flächenförmig sich öffnende Bebauung abgeschlossen. Zu dominant sind die fünf Punkthäuser auf der Geländestrasse.

Das Projekt beinhaltet auf der Ebene der Erschliessung und der Nutzungsdurchmischung gute Lösungsansätze. Es besteht durch seine feine und subtile Durchbildung. Die Anzahl der Projektlemente lassen eine differenzierte Etappierung zu.

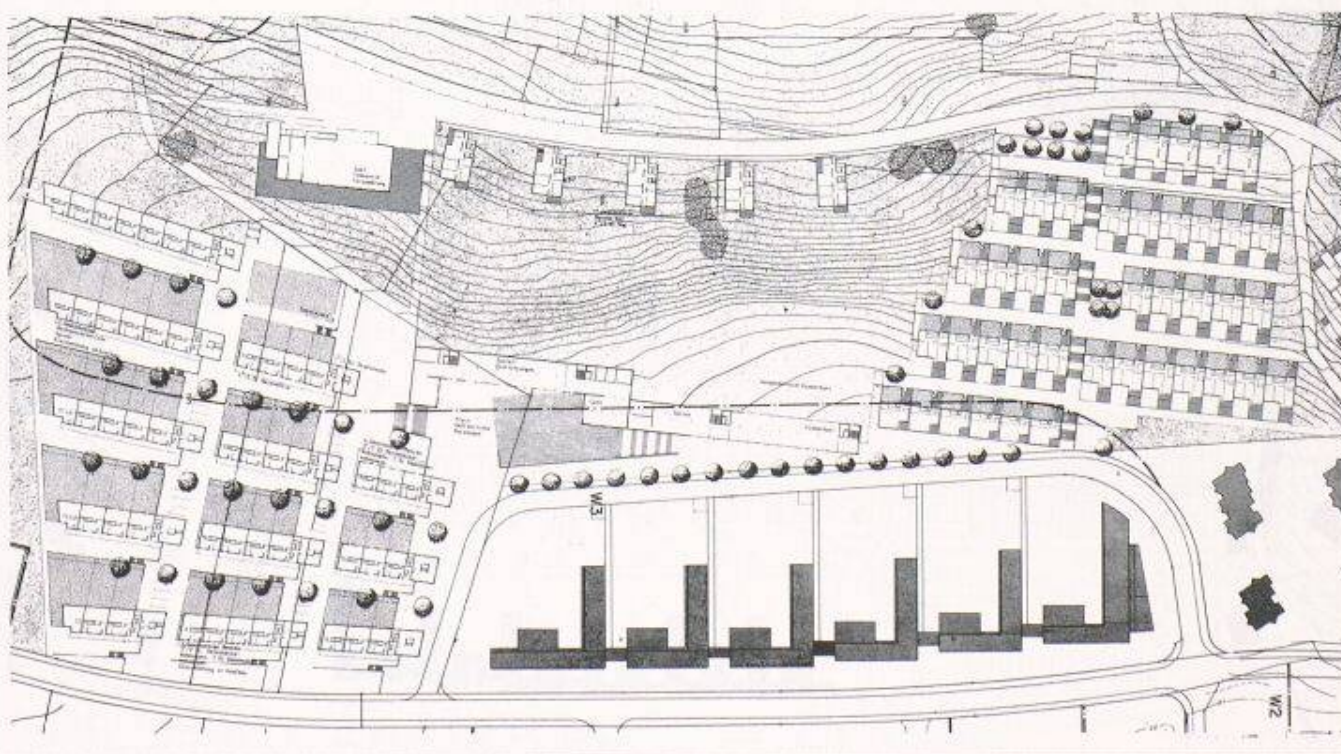


Ansicht von Süden

Schnitt Hangsiedlung rechts



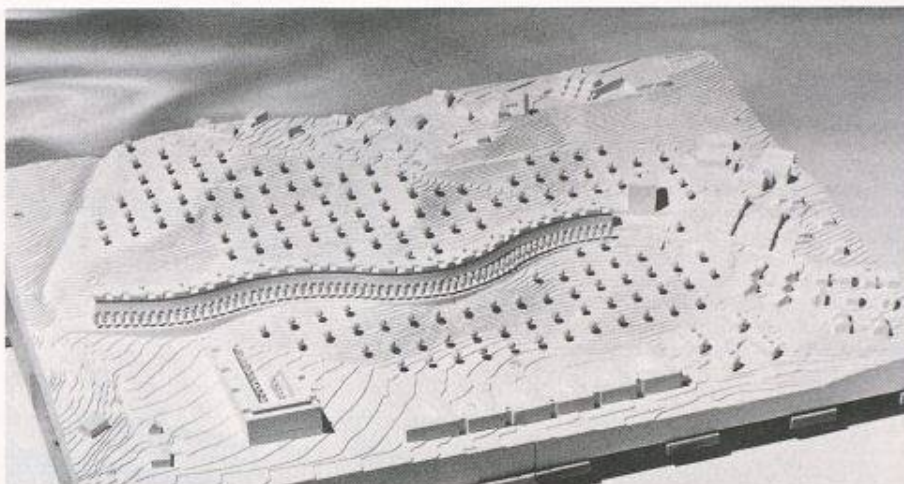
Erdgeschoss



Peter & Jörg Quarella, St. Gallen

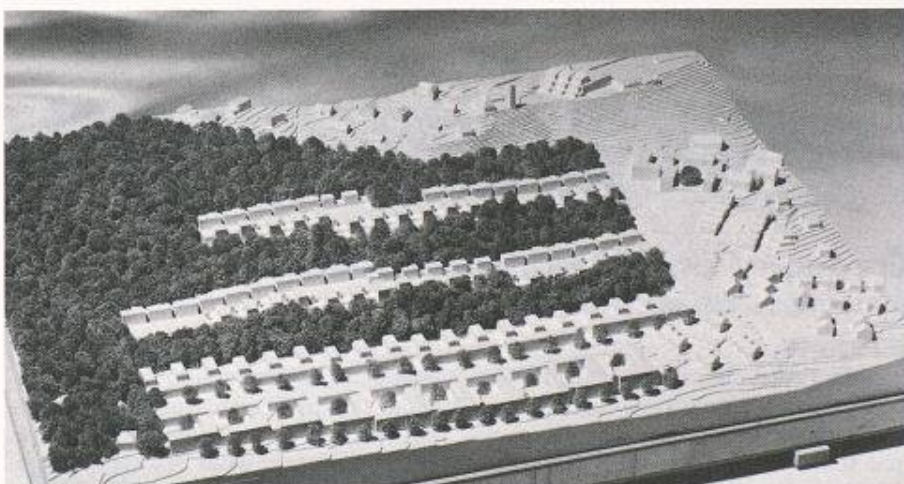
Die Suche nach einer Alternative zur heute gängigen Zersiedelung der Wohngebiete mit Hilfe einer grossen übergeordneten Ordnung ist anregend und der Gedanke, die Hangsicherung durch ein einfaches geometrisches Bepflanzungssystem zu unterstützen, interessant. Die grosszügige Geste des 350 m langen geschwungenen Gebäudes macht das Hangrelief sichtbar und würde allen Wohnungen eine gleichwertige Wohnqualität mit Sicht in grosse Freiräume ermöglichen. Das Hangrelief und die geologischen Bedingungen werden aber zu wenig respektiert.

Der an sich interessante Entwurf ist mit seinen 3 Grossformen als Grundlage für einen Gestaltungsplan zu unflexibel.

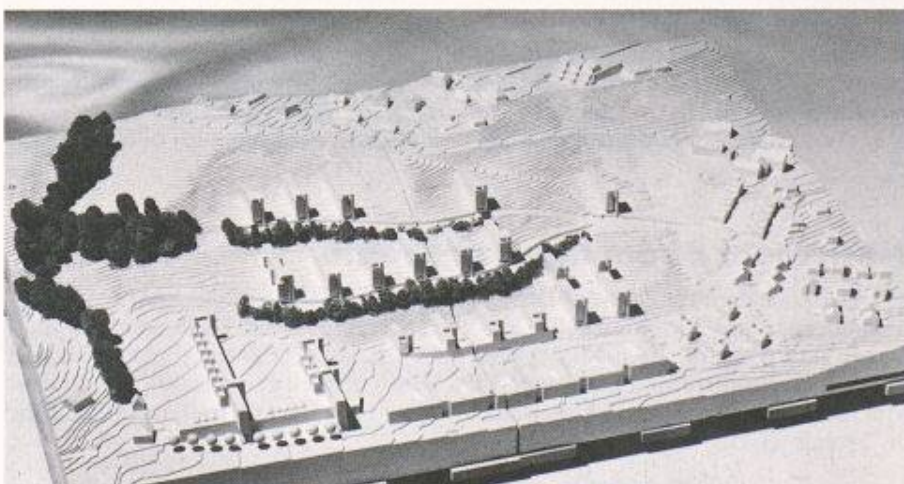
**Willy Kladler, Zürich; Mitarbeit: Zita Cotti, Pauline Blamo, Erich Willi**

Das Projekt lebt von der Idee, den Hang landschaftlich neu zu gestalten. Durch eine intensive Bepflanzung wird das Erscheinungsbild vollständig verändert. In dem so neu entstandenen Hangwald werden in schematischer Weise drei hangparallele Bauzeilen eingefügt. Durch eine abwechslungsreiche Situierung der Baukörper entstehen schöne Strassen- und Aussenräume.

Die Bebauung nimmt zu wenig Rücksicht auf das Hangrelief. Der Entwurf respektiert die geologischen Schwierigkeiten zu wenig und propagiert eine nicht erwünschte Veränderung von Landschaft und Siedlungsbild.

**Furter & Eppler & Partner, Wohlen; Projekt: R. Eppler, H. R. Stirnemann, W. Ammann, A. Gerber, R. Hüssler, St. Marending, A. Marti, R. Neidhart, A. Steingger**

Mit dem Entscheid für eine vertikale Zeilenbauweise gehen die Verfasser in hohem Masse auf die geologisch/geotechnische Problemstellung ein. Die empfindlichen Rand- und Übergangsbereiche werden durch die geschickte Situierung der Zeilen geschont. Das Konzept führt jedoch zu einer Konsumierung des Landschaftsraumes «Rai». Die Idee, den Hang sozusagen an den Wohnungszeilen vorbeifliessen zu lassen, ist interessant. Das Resultat sind aber spannungslose Zwischenräume, die weder privat noch als allgemeine Freiräume richtig genutzt werden können.

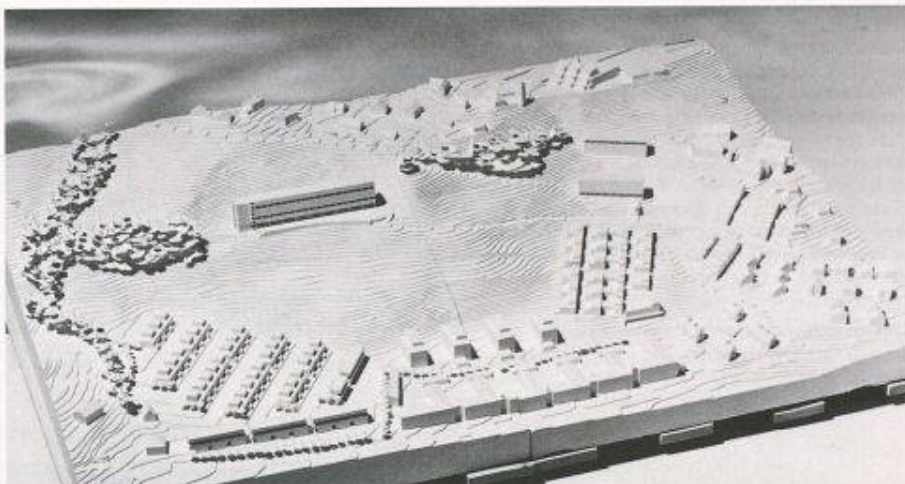
**Bob Gysin + Partner, Dübendorf; Bob Gysin, Theo Kurer; Mitarbeiter: T. Aschmann, R. Trachsel**

Die Projektverfasser organisieren die Bebauung entlang des Kirchweges mit hangparallelen Ausläufern sowie schwergewichtig am Hangfuss. Im Bereich Raistrasse, Kirchweg entsteht ein neues Quartierzentrum. Die lange Fussgängerachse am Hangfuss ist überdimensioniert. Die Gewerbenutzungen sind entlang dieser Achse situiert, was zu einer unerwünschten Verzettelung der zentrumbildenden Nutzungen führt. Die unglückliche Massierung der Bebauung am Kirchweg zerstört die alte Wegführung mit dem sie begleitenden Gewässer.



Armin Benz, Martin Engeler, St. Gallen;
Mitarbeiter: **Markus Buschor**

Das Projekt weist zwei sich gegenüberstehende Grundhaltungen auf: Die erste, positive Reaktion besteht in der Freihaltung des Hanges und der differenzierten, verdichteten Bebauungstypen am Hangfuss und im südlichen Hangbereich. Die zweite negative Reaktion verunmöglicht ein durchführbares Gesamtkonzept. Das in der Mitte des Hanges eingesetzte Solitärgebäude wirkt als Fremdkörper und nicht zur Gesamtanlage gehörend. Auch die beiden nordseits angelegten mehrgeschossigen Gebäude für Wohnen und öffentliche Nutzungen vermögen sich nicht überzeugend ins Siedlungsgebiet zu integrieren.



Aktuell

Création d'une formation européenne en systèmes de communication

(EPFL) «Eurécom», tel est le nom du premier institut international de formation d'ingénieurs en systèmes de communication créé par l'École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) et l'École nationale supérieure des télécommunications (Télécom Paris).

La première volée – une trentaine d'étudiants – se retrouvera en mars 1992 au siège d'Eurécom, dans l'enceinte du plus grand technopole d'Europe, à So-

phia Antipolis près de Nice. Dans le nouvel espace économique et industriel qui s'esquisse en Europe, ce partenariat international s'avère particulièrement important pour les futurs ingénieurs autant que pour les industriels.

Les deux institutions fondatrices, l'EPFL et Télécom Paris, ont mis à profit la complémentarité de leurs approches, de leurs structures et de leurs méthodes pédagogiques pour dévelop-

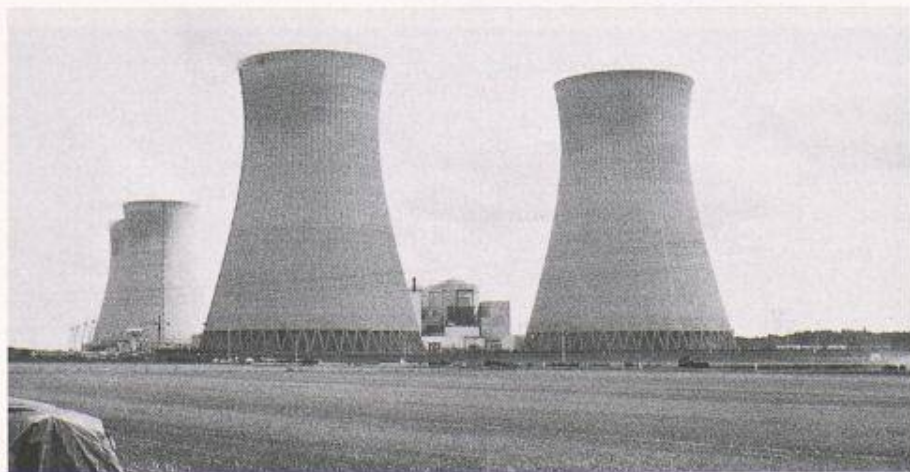
per un système inédit de formation. Les études complètes, d'une durée de cinq ans, incluent une année d'études et de stages industriels dans un environnement scientifique et industriel idoine puisque Sophia Antipolis est généralement considéré comme centre d'excellence européen des technologies de l'informatique et de la communication.

L'institut Eurécom a défini trois axes d'enseignement et de recherche: la communication d'entreprise, la communication multimédia et les communications mobiles. Ces axes seront développés en collaboration avec des partenaires industriels, des centres de recherche ainsi que les PTT helvétiques et français.

Noch mehr Strom aus Frankreich

(SVA) 1991 haben die schweizerischen Strombezüge aus Frankreich im Vergleich zum Vorjahr (13,6 Mia. kWh) weiter zugenommen und insgesamt 14 Mia. kWh erreicht. Wie die Electricité de France (EDF) mitteilte, erhöhten

sich ihre Elektrizitätsexporte im vergangenen Jahr um 18 Prozent auf rund 54 Mia. kWh. Grösste Abnehmer waren neben der Schweiz Grossbritannien mit 16,8 Mia. kWh und Italien mit 13,1 Mia. kWh.



Ein französisches Kraftwerk in der Nähe der Stadt Gien (Bild: Comet)

Wasserkraftanteil der Kantone sehr unterschiedlich

(VSE) Die Stromproduktion aus Wasserkraft in der Schweiz ist in den Kantonen sehr unterschiedlich. Die drei Alpenkantone Wallis, Graubünden und Tessin erzeugen zusammen rund 60% des Schweizer Stroms aus Wasserkraft. Auch Bern, Aargau und Uri liefern gemeinsam mit über 20% beträchtliche Strommengen. So sind diese sechs Kantone mit rund 80% an der Schweizer Stromproduktion aus Wasserkraft beteiligt.

Die Wasserkraft macht in der Schweiz 59% der Gesamtstromerzeugung aus. Der Anteil der fünf Kernkraftwerke (Standortkantone: Aargau, Bern, Solothurn) beträgt 39%, derjenige aus thermischen Kraftwerken 2%.